

Antrag auf

☐ Wohngeld – Mietzuschuss

☐ Erstantrag

☐ Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZ)
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZ)

☐ Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZ

☐ – die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat

☐ – das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat

☐ – die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. erhöht hat

☐ Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOF)



Rheinland-Pfalz

Zu den mit ☐ gekennzeichneten Fragen finden Sie auf den Seiten 9 und 10 dieses Antragsformulars gesonderte Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss).

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde

Wohngeld- nummer						
Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.						

Beachten Sie bitte die Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfängerinnen und Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen

- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG),

wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen oder bei deren Ermittlung mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

B. Wohngeldberechtig für den Mietzuschuss ist, wer den Mietvertrag vereinbart hat und den Wohnraum selbst nutzt. Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, bestimmen sie die wohngeldberechtigte Person. Ist diese Person selbst nach Buchstabe (A.) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie dennoch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben auf Seite 8.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

1	Antragsteller/in Familienname		Geburtsname	Vorname(n)	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
	Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	Persönliche Verhältnisse: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ seit Angabe nur bei EOF-Antrag erforderlich				

Angaben zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird

2	Anschrift der Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)
	Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

2a	Mieter/in lt. Mietvertrag Familienname, Vorname(n)		
	Ich bin ☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Bewohner/in einer Einrichtung für volljährige pflegebedürftige Menschen ☐ Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus ☐ sonstige/r Nutzungsberechtigte/r		
	Name des Vermieters/der Vermieterin, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse		
2b	Nur ausfüllen, wenn Sie untervermieten: Die Höhe der Bruttoeinnahmen für Untervermietung beträgt monatlich EUR / ☐ ist nicht bekannt.		
2c	Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein Verwandschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis ? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, zu wem? (z. B. Groß-/Eltern, Bruder, Schwester, Schwägerin/Schwager) 		
2d	Der Wohnraum a) befindet sich im ☐ Erdgeschoss ☐ Obergeschoss ☐ Dachgeschoss ☐ Untergeschoss ☐ rechts ☐ Mitte ☐ links b) wird von insgesamt Personen bewohnt.		
2e	Angaben über die Wohnung: a) Der/Die Antragsteller/in hat die Wohnung am Datum bezogen. b) Die Wohnung hat eine Gesamtfläche von m² (einschließlich Nebenräume) Von der gesamten Wohnfläche werden c) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt ☐ nein ☐ ja, m² d) anderen Personen ☐ entgeltlich oder ☐ unentgeltlich zum Gebrauch überlassen ☐ nein ☐ ja, m² e) von anderen Personen ☐ entgeltlich oder ☐ unentgeltlich mitbewohnt ☐ nein ☐ ja, m² Das Entgelt beträgt monatlich EUR f) Wurde die Wohnung aus öffentlichen Haushalten gefördert? ☐ nein ☐ ja Unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung? ☐ nein ☐ ja Wurde die Wohnung im Rahmen der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOF) nach dem Mietwohnungsprogramm 2005 gefördert? ☐ nein ☐ ja Bewilligungsbescheid-Nr. vom Datum		
Angaben zur Miete			
3	Die Miete/Das Nutzungsentgelt einschließlich Umlagen, Zuschlägen und Vergütungen (z. B. anteilige Grundsteuer, Wasser, Kanal-, Müll- u. Schornsteinfegergebühren, Treppenhausbeleuchtung, Heizungskosten, Garagenmiete, sonstige Umlagen und Zuschläge) beträgt seit Datum monatlich EUR . Darin enthalten sind nachstehende Kosten und Vergütungen: a) Heizung ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR b) Warmwasser/ auch Fernwarmwasser ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR c) Sonstige Haushaltsenergie (z. B. Strom, Gas - ohne Heizung/Warmwasser) ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR d) Vergütung für ☐ Garage ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR ☐ Stellplatz ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR ☐ Carport ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR e) Sonstige Leistungen neben der Miete an Dritte ☐ nein ☐ ja für monatlich in Höhe von EUR Die angegebenen Leistungen an Dritte sind zu belegen. Besteht Mietrückstand? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von EUR		

3 Wurde mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, geben Sie die geminderte monatliche Miete einschließlich aller Nebenkosten an. EUR

4 Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z. B. Zusatzförderung für Mieter) für diese oder eine andere Wohnung oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

a) Leistung durch	b) Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	a) Seit	b) Am	Höhe
				EUR
				EUR

5 **Ausländische Bürgerinnen und Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, in welcher Höhe werden monatlich Kosten für den Wohnraum übernommen? EUR

Angaben zu Haushaltsmitgliedern/Personen

6 Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören? ☐ nein ☐ ja Anzahl

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Familienstand	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur antragstellenden Person

6a Ist der Wohnraum der Lebensmittelpunkt aller Haushaltsmitglieder? ☐ nein ☐ ja

Folgende Personen haben ihren Lebensmittelpunkt nicht in dem Wohnraum für den Wohngeld beantragt wird

Name, Vorname	Name, Vorname

7 Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? ☐ nein ☐ ja

Name, Vorname	Auszugstermin

Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig.

7a Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? ☐ nein ☐ ja

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum

Hat die verstorbene Person eine Transferleistung bezogen (siehe Buchstabe A auf Seite 1)? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie die Wohnung nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes gewechselt? ☐ nein ☐ ja

Datum
am

Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes weitere Personen in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Name, Vorname	Geburtsdatum	Datum

7b Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern ein Kind oder mehrere Kinder? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeelternteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname	Anschrift
Name, Vorname	Anschrift

In welchem Umfang wird das Kind/werden die Kinder betreut?

Name, Vorname	zu annähernd gleichen Teilen (mind. 1/3 zu 2/3)	zu geringeren Teilen durch	
		Haushaltsmitglied	anderen Elternteil
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐

8 a) Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen? ☐ nein ☐ ja
Wenn nein, beachten Sie bitte, dass jede nachträgliche Antragstellung unverzüglich der Wohngeldbehörde mitzuteilen ist.
Wenn ja, dann bitte ankreuzen

- ☐ Arbeitslosengeld II (SGB II)
- ☐ Sozialgeld (SGB II)
- ☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- ☐ Asylbewerberleistung (AsylbLG)
- ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ☐ Übergangsgeld (SGB VI)
- ☐ Verletztengeld (SGB VII)
- ☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)
- ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufs ausbildungsbeihilfe, sonstige Ausbildungsförderung)
- ☐ Unterhaltsvorschuss (UVG)
- ☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)
- ☐ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)
- ☐ Rente
- ☐ Wohngeld
- ☐ Sonstiges:

Bitte den/die Bescheide beifügen.

b) Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der oben genannten Leistungen beantragt? ☐ nein ☐ ja, für

zu Nr.	Name, Vorname	Antrag gestellt bei Behörde (Name, Anschrift)	Datum

Angaben zum Einkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

9 In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in **Spalte 2 alle Haushaltsmitglieder** aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen. Die **Art der jeweiligen Einnahmen ist in Spalte 3** anzugeben. Tragen Sie bitte die **Höhe dieser Einnahmen in Spalte 4** einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Weitere Hinweise zu den Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

1	a) Familienname b) Geburtsname c) Vorname(n), Geschlecht d) Geburtsdatum e) Geburtsort f) Staatsangehörigkeit g) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Antragsteller h) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit (Selbstständige(r), Beamtin/Beamter, Angestellte(r), Arbeiter(in), Rentner(in), Pensionär(in), Student(in), Auszubildende/r, sonst. Nichterwerbstätige(r), arbeitslos)	Art der Einnahmen	Höhe der monatlichen oder einmaligen Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind	Zu mindestens einer Art der Einnahmen wird entrichtet		
		Bitte jede Art einzeln au fführen, z. B.: (Entsprechende Nachweise sind beizufügen) - Gehalt/Lohn (Bruttoeinnahmen) - Minijobs (Bruttoeinnahmen) - Renten (Bruttoeinnahmen) - Krankengeld / Krankentagegeld (Bruttoeinnahmen) - Arbeitslosengeld - Unterhaltsleistungen - Elterngeld - Kapitalerträge (z.B. Zinsen , Dividenden) - Vermietung und Verpachtung - Sachleistungen - Art der Sozialleistungen - Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit - Sonstige (s. a. Erläuterungen 9))		Lohn- oder Einkommensteuer	Pflichtbeiträge oder vergleichbare freiwillige Beiträge zur gesetzlichen	
					Rentenversicherung	Kranken- oder Pflegeversicherung
2	3	4	5	6	7	
Antragsteller/in	wie 1 auf Seite 1			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
	h)					
2. Person	a)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
	b)					
	c)	Geschlecht ☐ m ☐ w				
	d)					
	e)					
	f)					
	g)					
	h)					
3. Person	a)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
	b)					
	c)	Geschlecht ☐ m ☐ w				
	d)					
	e)					
	f)					
	g)					
	h)					
4. Person	a)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
	b)					
	c)	Geschlecht ☐ m ☐ w				
	d)					
	e)					
	f)					
	g)					
	h)					
5. Person	a)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
	b)					
	c)	Geschlecht ☐ m ☐ w				
	d)					
	e)					
	f)					
	g)					
	h)					

Bei mehr als 5 Personen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

10

Machen Sie oder ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied erhöhte Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend? ☐ nein ☐ ja

(Die Pauschbeträge des § 9a EStG werden automatisch berücksichtigt.)

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	Betrag der erhöhten Werbungskosten oder der Betriebsausgaben
		EUR
		EUR
		EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

10 a

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kinderbetreuungskosten geltend? ☐ nein ☐ ja

für

Name, Vorname	monatlicher Betrag der Kinderbetreuungskosten
	EUR
	EUR
	EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

10 b

Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen
(z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) ☐ nein ☐ ja, von
oder
haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? ☐ nein ☐ ja, bei

11

Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die folgende Leistungen gewährt werden:

a) Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz? ☐ nein ☐ ja, für

b) Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz? ☐ nein ☐ ja, für

Name, Vorname	a) Kindergeld	b) Kinderzuschlag
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR

12

Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? ☐ nein ☐ ja, für

Name, Vorname	Höhe der Einnahmen	Wann? (Datum)
	EUR	
	EUR	

13

Werden sich die Einnahmen bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v. H. Prozent verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja, bei

Name, Vorname	Ab wann? (Datum)	Grund der Verringerung	Grund der Erhöhung

Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen für Unterhaltsleistungen

- 14 Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied laufende Unterhaltszahlungen tatsächlich geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bitte Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ausfüllen

Angaben zur Ermittlung von Freibeträgen

15	Folgende Haushaltsmitglieder sind: (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)	Name, Vorname			
	a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von				
	b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 Elftes Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege		☐	☐	☐
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes		☐	☐	☐
Anmerkung: Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Pflegegeld/einer Pflegezulage nachzuweisen.					

Angaben zum Vermögen

16 Verfügen Sie oder ihre wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über Vermögen (z. B. Spar- oder Aktienguthaben)? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wie hoch ist der Wert des Vermögens? EUR
Bitte fügen Sie gegebenenfalls die Nachweise über das Vermögen bei.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

17 Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an: ☐ mich ☐ eine andere berechtigte Person ☐ Vermieter/in

Name und Anschrift wenn das Wohngeld nicht an die antragstellende Person gezahlt werden soll	
Kreditinstitut	BIC (Business Identifier Code)
IBAN (International Bank Account Number)	
oder Bankleitzahl (BLZ)	Konto-Nr.

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

18 a) **Nachweise über das Bruttoeinkommen aller zum Haushalt zählenden Personen:** (Bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ bei **Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern** (auch bei in **Ausbildung** befindlichen Personen): Nachweis über das Einkommen durch geeignete Belege (z. B. aktuelle Vergütungsmitteilung der vergangenen drei Monate), bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sonstigen Gratifikationen die Abrechnung des jeweils betreffenden Monats oder alternativ Verdienstbescheinigung

☐ bei **Rentnerinnen oder Rentnern:** Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)

☐ bei **Einkommensteuerpflichtigen** (soweit der Nachweis nicht durch geeignete Belege oder Verdienstbescheinigung erbracht wird): Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid/letzter Einkommensteuerbescheid/letzte Einkommensteuererklärung

☐ bei **Selbstständigen:** bitte auch die letzte Einnahmeüberschussrechnung beifügen

☐ bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Unterhaltsleistungen:** Nachweis über Art und Höhe sowie empfangende Person der Leistungen

☐ bei in **Ausbildung** befindlichen Personen zusätzlich: Nachweise über Art und Höhe sowie empfangende Person der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, BAB, AfBG)

☐ bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Lohn- und Einkommensersatzleistungen:** Nachweis (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld)

☐ bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Sozialleistungen**

1. ☐ Bescheid über Arbeitslosengeld II (SGB II)	9. ☐ Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
2. ☐ Bescheid über Sozialgeld (SGB II)	10. ☐ Bescheid BAföG, BAB o.ä.
3. ☐ Bescheid über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	11. ☐ Bescheid über Unterhaltsvorschuss (UVG)
4. ☐ Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt	12. ☐ Bescheid über Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)
5. ☐ Bescheid über Asylbewerberleistung	13. ☐ Bescheid über Leistungen nach dem Unterhalts-sicherungsgesetz (USG)
6. ☐ Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen	14. ☐ Rente
7. ☐ Bescheid über Übergangsgeld	15. ☐ Wohngeld
8. ☐ Bescheid über Verletztengeld	16. ☐ Sonstige:

b) Nachweise über die Miete:

- ☐ Mietvertrag oder ersatzweise Mietbescheinigung nach Vordruck
- ☐ Letzte Mietergänzungsvereinbarung oder Mieterhöhungsnachweis
- ☐ Nachweis über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate (z. B. Kontobuchungen)

- ☐ Nebenkostenabrechnung
- ☐ Belege über die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit nicht in der Nebenkostenabrechnung enthalten
- ☐ bei gewerblicher oder beruflicher Nutzung, Untervermietung oder sonstiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Überlassung von Wohnraum an Dritte: Wohnflächenberechnung
- ☐ Sonstige Belege

c) Sonstige Nachweise:

- ☐ letzter vorliegender Verdienstrnachweis oder ersatzweise Verdienstbescheinigung
- ☐ Rentenbescheid
- ☐ Nachweis über erhöhte Werbungskosten oder Betriebskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart
- ☐ Vordruck „Aufwendung zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“
- ☐ Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
- ☐ Nachweise über Kinderbetreuungskosten (Kontoauszug, Rechnung)
- ☐ Nachweise über das Vermögen
- ☐ bei in **Ausbildung** befindlichen Personen: Nachweis über Ausbildungsart und Ausbildungsort
- ☐ bei Entrichtung von Steuern sowie Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung: Nachweis, dass Steuern und Beiträge entrichtet werden
- ☐ bei laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen: Nachweis, dass Beiträge entrichtet werden
- ☐ bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis oder ersatzweise Feststellungsbescheid
- ☐ bei Pflegebedürftigen: Nachweis über die häusliche Pflegebedürftigkeit nach § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- ☐ bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes: Nachweis über die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe
- ☐

Wichtige Hinweise

19

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben – auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind – richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten Haushaltsmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung (Minijob).

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) **Änderungen in den Verhältnissen**, die für die Leistung erheblich sind, **unverzüglich mitzuteilen**. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 v. H. (%) sowie für die Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder.
- b) **unverzüglich mitzuteilen**, wenn **der Wohnraum**, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen Haushaltsmitgliedern **nicht mehr genutzt wird**. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich.
- c) **unverzüglich mitzuteilen**, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen **Antrag auf** eine der auf Seite 1 dieses Antragsformulars **unter Buchstabe (A) genannten Leistungen** gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße bis zu 2.000 EUR geahndet werden.

Mir ist auch bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin ein **zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen**, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften neben der wohngeldberechtigten Person die volljährigen und bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Absatz 5 WoGG).

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG verankert.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages ergehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir in diesem Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebungen sind § 67a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Der Datenabgleich erfolgt nach § 33 WoGG. Die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt erfolgt aufgrund der §§ 34 bis 36 WoGG.

☐ **Bei Antrag auf einkommensorientierte Zusatzförderung (EOF):**

Ich bestätige gleichzeitig, dass mir bekannt ist, dass es zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist, meine Angaben auf Datenträger zu übertragen und dort zu speichern. Ich willige in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, die Nutzung und die Übermittlung der Daten zum Zweck der Gewährung und Verwaltung der Fördermittel ein. Dazu gehört auch die Weitergabe von Daten an die mit der Verwaltung und Sicherung der Einhaltung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnraums befassten Behörden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

X

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)



Rheinland-Pfalz

– Die Randnummern ☐ beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages, der formelle und materielle Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld in Form eines Mietzuschusses ist, eine Hilfe sein.

Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind ferner auch alleinstehende Auszubildende, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben oder im Falle eines Antrages hätten. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Ein Ausschluss besteht jedoch nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Zu den ausgewählten Fragen ☐ im Antrag:

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form eines Mietzuschusses stellen, wenn Sie zur Miete oder Untermiete wohnen oder ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben. Dies gilt auch für Genossenschafts- oder Stiftswohnungen, Werkmiet- oder Werkdienstwohnungen, Einrichtungen für volljährige, pflegebedürftige Menschen.

Gleiches gilt für Eigentümerinnen oder Eigentümer von Häusern mit mehr als zwei Wohnungen. Diese sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

- ④ Hier ist anzugeben, wenn Sie unmittelbar **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete für die Wohnung/das Gebäude ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen, gezahlt werden.

- ⑥ Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person, soweit der Wohnraum für den Wohngeld beantragt wird, der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Weitere Haushaltsmitglieder sind:

- die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin/der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied zusammenwohnt,
- diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
- das Pflegekind eines Haushaltsmitgliedes,
- die Pflegemutter/der Pflegevater eines Haushaltsmitgliedes,

soweit sie den Wohnraum mit der wohngeldberechtigten Person gemeinsam bewohnen und dieser der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist.

Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die keine Haushaltsmitglieder sind, kann nur die anteilige Miete berücksichtigt werden.

- ⑦a Ein verstorbene Haushaltsmitglied ist nur dann für weitere 12 Monate zu berücksichtigen, wenn es im bisherigen Wohngeldbescheid zu Lebzeiten berücksichtigt wurde und im laufenden Bewilligungszeitraum verstorben ist.

- ⑨ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören grundsätzlich alle positiven Einkünfte (Bruttoeinnahmen abzüglich der Ausgaben) im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils geltenden Fassung.

Dies ist der Überschuss der **Einnahmen über die Werbungskosten** bei:

- Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünften aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder,
- vom Arbeitgeber
 - pauschal besteuerte Sachzuwendungen (§ 37b EStG);
 - pauschal steuerter/es Arbeitslohn/Arbeitsentgelt (§ 40a EStG), jeweils abzüglich der Aufwendungen.

Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz (WoGG) genannte steuerfreie oder teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige steuerlich absetzbare Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen.

Das betrifft im Einzelnen u.a. folgende Einnahmen:

- zum Teil steuerfreie Versorgungsbezüge (z. B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit,
- der Sparerpauschbetrag,

Bitte Fortsetzung auf Seite 10 beachten ➡

- steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,
- Rentenleistungen (z. B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, vergleichbare Lohnersatzleistungen, Sonderunterstützung, Versorgungskrankengeld, nach § 3 Nr. 28 EStG steuerfreie Aufstockungsbeträge oder Zuschläge, Verdienstausschüttung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz, entsprechende Leistungen von Rechtsträgern in anderen Staaten)
- ausländische Einkünfte (z. B. auch Renten),
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- ausbildungsbedingte Zuschüsse (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Einkommen** ist es erforderlich entsprechende Belege vorzulegen (z. B. aktuelle Verdienstmitteilungen). Sofern Sie über das in den nächsten zwölf Monaten zu erwartende Einkommen keine Angaben machen können, legen Sie bitte die Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und/oder die letzte Einkommensteuererklärung, die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung vor.

- ⑩ Von den Einnahmen sind die Ausgaben (**Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben**) abzusetzen. Für die Werbungskosten gelten die im Einkommensteuergesetz festgelegten Pauschbeträge. Sofern Sie tatsächlich höhere Werbungskosten geltend machen wollen, müssen diese im Einzelnen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Ausgaben können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- ⑩a Für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder ohne altersmäßige Begrenzung für Kinder mit Behinderungen, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, können 2/3 der Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 EUR je Kind, abgesetzt werden (Kontobeleg und Rechnung als Nachweis erforderlich). Dies sind Dienstleistungen zur Betreuung wie z. B. Aufwendungen für Tagesmütter, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte oder Kinderkrippen. Nicht berücksichtigt werden z. B. Aufwendungen für Unterricht, Schulgeld, Musik-, Nachhilfe- und Fremdsprachenunterricht, Computerkurse, Freizeitbeschäftigungen sowie Sportvereine. Kosten, die für die Verpflegung des Kindes anfallen, sind von den Betreuungskosten abzuziehen.
- ⑭ Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:
 - bis zu 3.000 EUR für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, dass wegen Berufsausbildung auswärts wohnt,
 - bis zu 3.000 EUR für ein Kind, für das ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern besteht und das zu annähernd gleichen Teilen von beiden Elternteilen betreut wird, (Dies gilt nur für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden.)
 - bis zu 6.000 EUR für einen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner, der kein Haushaltsmitglied ist,
 - bis zu 3.000 EUR für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- ⑮ Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär in Einrichtungen für volljährige, pflegebedürftige Menschen untergebracht sind.
- ⑯ Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z. B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.
- ⑰ **Lesen Sie sich bitte die Anmerkungen genau durch, beachten Sie Ihre Mitteilungspflichten und bestätigen Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben mit Datum und Ihrer Unterschrift.**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Wohngeldbehörde bei der örtlich zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung.